

Hauptamt  
13.01.2017  
0879/2016

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	25.01.2017

### Bestellung einer weiteren Schriftführerin

#### Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür eine Schriftführerin/ein Schriftführer zu bestellen.

#### Beschlussvorschlag:

Frau Beckers-Offermanns wird als weitere Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)